

Beitragsordnung – gültig ab 01.04.2024

gemäß unserer Satzung § 6 Mitgliedsbeiträge Absatz 4



1. Für jedes neue Mitglied wird eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von € 8,00 erhoben.
2. Für Anfängerschwimmen ist zusätzlich eine einmalige Gebühr zu entrichten:
Kinder und Jugendliche: € 35,00
3. Die monatlichen Beiträge sind wie folgt festgelegt:

a) Kinder und Jugendliche	€ 9,00
b) Erwachsene	€ 13,00
c) Familien ¹⁾	€ 26,00
d) Passive Mitgliedschaft	€ 3,00
e) Schulbesuchende, Studierende und Auszubildende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr ²⁾	€ 9,00
4. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr (Schulbesuchende, Studierende und Auszubildende mit jährlichem Nachweis, die das 27. Lebensjahr) vollendet haben, scheiden aus dem Familienbeitrag aus und zahlen den Erwachsenen-Einzelbeitrag.
5. Der Beitrag wird vierteljährlich per Lastschrift eingezogen. Der Einzug erfolgt jeweils am 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober des Jahres.
 - 1) Der Familienbeitrag gilt ab drei Personen (z.B. Eltern mit einem Kind, ein Elternteil mit zwei Kindern oder drei Geschwister) aus demselben Hausstand.
 - 2) Der Nachweis ist jährlich ab Vollendung des 18. Lebensjahres bis spätestens zum 1. Oktober unaufgefordert für das Folgejahr zu erbringen.
Bei Nichtvorlage ist der Grund der Beitragsermäßigung nicht mehr gegeben und es wird der Vollbeitrag eingezogen.
Der ermäßigte Beitrag gilt nur, wenn der entsprechende Nachweis vor Fälligkeit der Quartalszahlung vorliegt. Eine rückwirkende Beitragsermäßigung erfolgt nicht.

Nachweise sind per Mail an den 2. Kassenwart (2.kassenwart@sc-seevetal.de) zu senden.